

Hinweise zur Erstellung und Kriterien der AG Qualität in der Forschung (AGQ) für Publikationen und Drittmittel

I. Hinweise zur Erstellung

1. Unterlagen der AGQ

- 1.1. Die vorliegende Leitlinie, Positivlisten für die 5-fach Wertung von Journalartikeln und Monografien (Exceldokument), Excelvorlage für die Erfassung von Publikationen und Drittmittelprojekten.

2. Bestandteile des Jahresforschungsberichts

PDF-Dokument (maschinenlesbar)

- 2.1. Übersichtsseite zu den Forschungsleistungen
 - 2.1.1. Hochschule, Ansprechperson für Rückfragen, Unterschrift der Hochschulleitung
 - 2.1.2. Summe der Drittmittel: Kategorie 1, Kategorie 2
 - 2.1.3. Publikationen: nach den vier Kategorien
 - 2.1.4. Forschungsprojektbezogene Mitarbeitende: Köpfe, Vollzeitäquivalente (wenn möglich)
- 2.2. Drittmittelprojekte mit Projektbeschreibung
- 2.3. Publikationsliste
- 2.4. Anhang: Publikationen ≤ 2 Seiten Länge, Gesetzeskommentare.

Exceltabellen mit Publikationen und Drittmitteln der Kategorie 1

II. Erfassung von Publikationen

3. Grundsätzliche Regeln zur Erfassung von Publikationen

Vollwertiger wissenschaftlicher Beitrag

- 3.1. Mindestlänge: Vollartikel/Volltexte, 2 Printseiten (gängige Schriftgröße), Original beifügen bei ≤ 2 Seiten. Definition der Länge von zwei Seiten nach VG Wort (3000 Zeichen mit Leerzeichen) gilt nur für 1-fach gewertete Gesetzeskommentare
- 3.2. Neuauflagen und Übersetzungen mit umfassender Überarbeitung werden gewertet.

Hochschulaffiliation

- 3.3. Ausschließlich Publikationen Hochschulangehörige/r: Affiliation kenntlich machen (Autor/in fett markieren). Bei Neuberufungen ab dem Berufungsjahr erschienene Publikationen.
- 3.4. Bei >1 Ko-Autor/innen einer HAW: einmal gewertet / einmal aufführen

Veröffentlichung

- 3.5. Vollständige bibliografische Angaben, inkl. Seitenangaben.
- 3.6. Bei Veröffentlichungen mit 5-fach Wertung: Nachweis durch öffentliche bibliografische Metadaten, unbefristet abrufbar. Beleg durch DOI / andere Identifier / permanenten Link / beigefügtes PDF.
- 3.7. Veröffentlichungsdatum: bei Journalen mit Online- und Printveröffentlichung ist das Printdatum ausschlaggebend (Ausschluss Doppelnennungen). Wenn mit Datum der Onlineveröffentlichung gemeldet, wird im Folgejahr mit Printdatum angerechnet (expliziter Hinweis im Bericht notwendig). Bei Konferenzpaper ist das Datum des Konferenzbands ausschlaggebend.

Externe Qualitätssicherung

- 3.8. Durch offizielle Dritte verlegt.
- 3.9. Berichte in Zeitschriften oder Tagungsbänden, im hauseigenen Verlag, wenn externe Redakteure / Herausgeber maßgeblich Inhalte bestimmen.

III. Wertung von Publikationen

4. Artikel in wissenschaftlichen Journalen mit Peer Review / in juristischen Zeitschriften, Konferenzpaper, Monografie, Dissertation (Wertung 5-fach)

4.1. Journalartikel in wissenschaftlichen Journalen mit Peer Review

- 4.1.1. Begutachtungsprozess und Herausgeberschaft entsprechen internationalen Standards.
- 4.1.2. **Positivlisten:** In [Web of Science](#), [SCOPUS](#), [DOAJ](#), [COPE](#) indexierte oder in der AGQ-Journalliste geführte Journale. Indexierung oder Listung sind notwendig, aber kein hinreichendes Kriterium.
- 4.1.3. Zweck der **AGQ-Journalliste:** Berücksichtigung von Journalen, die aus nachvollziehbaren Gründen nicht indexiert sind. Wesentliche Gründe hierfür sind der Sprachraumbezug des Faches und die Entwicklungszeit von Journalen insbesondere junger Disziplinen.
- 4.1.4. **Formale Mindestkriterien:** Die Journale der AGQ-Journalliste müssen den [Principles of Transparency and Best Practice in Scholarly Publishing](#) entsprechen¹.
- 4.1.5. **Aufnahmeprozess:** Soll ein Artikel eines nicht indexierten oder gelisteten Journals 5-fach gewertet werden, prüft die AGQ bei der Evaluierung der Jahresforschungsberichte die Aufnahme in die AGQ-Journalliste.
- 4.1.6. **Ausschluss:** open peer review process, Zeitschriften nur mit advisory board, Begutachtung durch Redaktion

4.2. Journalartikel in juristischen Zeitschriften mit herausragendem Qualitätsanspruch

- 4.2.1. **Peer-Review äquivalente Kriterien:** mit herausragenden Persönlichkeiten besetztes Herausgeberboard: z.B. Richteramt bei Landes-, Bundes- und Verfassungsgerichten. Politische Ämter sind als wissenschaftliches Qualifizierungsmerkmal ausgeschlossen.
- 4.2.2. **Nachweis:** Die Liste entsprechender Journale wird im Auftrag der AG regelmäßig überprüft, ggf. überarbeitet. Die Journale werden in die AGQ-Journalliste für Journale mit 5-fach Wertung aufgenommen.

4.3. Konferenzpaper

- 4.3.1. **Wenn die Proceedings** bei Google Scholar mit [H5-Index](#) ≥ 30 gelistet. Angaben: Exakter Titel, H5-Index und Abrufdatum der Conference Proceedings gemäß Google Scholar. Unklarheiten müssen zwingend kommentiert werden.
- 4.3.2. **Oder wenn die Proceedings** mit A*, A oder B im [ICORE](#) Index gerankt sind.

4.4. Publikationstyp „Pu13 Monografie“ (KDSF²): „Eine Monographie ist ein Buch, geschrieben von einem/einer Autor/-in oder mehreren Autoren/Autorinnen, das sich einem spezifischen Thema widmet und dieses umfassend und unter Berücksichtigung der relevanten Forschungsergebnisse darstellt.“

- 4.4.1. Bewertungskriterien: Publikation der eigenen Forschungsergebnisse als Monografie in für die jeweilige Fachdisziplin anerkannten, renommierten Fachverlagen. (Wissenschaftsrat 2022, S.68³)
- 4.4.2. In den folgenden Indizes und Listen erfasste Verlage werden als entsprechend qualitätsgesichert anerkannt: [DOAB](#), [Web of Science](#), [Scopus](#), [ARSV](#), [Fachportal Pädagogik](#).
- 4.4.3. Sammelbände sind im Sinne dieser Definition keine Monografien.

4.5. Dissertation in Projekt an der HAW entstanden.

- 4.5.1. Betreuung durch HAW-Prof.: Nennung Betreuer/in.
- 4.5.2. Autor/in ist Hochschulangehörige/r mit Arbeitsschwerpunkt an HAW: Mitarbeiter/in, Stipendiat/in, Angehörige/r gemäß Grundordnung, Verhältnis zur HAW geht aus der Betreuungsvereinbarung hervor: Angaben zum Angehörigenstatus müssen im Bericht nachvollziehbar sein; auf die Verlässlichkeit der Angaben wird vertraut.
- 4.5.3. Die Veröffentlichung der Dissertation wird gewertet, nicht die Erlangung eines Doktorgrades.
- 4.5.4. Nachmeldungen bei Erscheinungsdatum nach der Veröffentlichung sind zulässig und im Bericht zu dokumentieren.

¹ Vgl. auch „Warning signs of fake journals, based on the 16 Principles of transparency“, S. 6:

<https://doi.org/10.24318/cope.2019.3.6>

² <https://kerndatensatz-forschung.de/index.php?id=spezifikation>

³ Wissenschaftsrat (2022): Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, Köln Juli 2022, 115 Seiten. DOI: <https://doi.org/10.57674/h2xk-3d71>

5. wissenschaftliche Veröffentlichungen (Wertung 1-fach):

- 5.1. **Journalartikel, Monografien, Sammelbände, Ingenieurblätter, Fachpublikationen ohne peer-review-Verfahren, Lehrbücher, Fachbücher**
- 5.2. **Konferenzpaper**, wenn Proceedings bei Google Scholar mit H5-Index < 30 gelistet und nicht im ICORE mit A*, A oder B gerankt.
- 5.3. **Herausgeberschaft** eines Konferenzbands (Paper, Poster) oder Sammelbands
 - 5.3.1. Herausgeber:in kann neben der Herausgeberschaft zusätzlich einen oder mehrere Beiträge mit in Summe einem Punkt werten lassen.
 - 5.3.2. Wenn Autor:in nicht Herausgeber:in, können 2 oder mehr inhaltlich voneinander unabhängige Kapitel (z.B. Proceedings, ggfs. verschiedene Ko-Autor:innen) einzeln gewertet werden.
 - 5.3.3. Die Einzelbibliografien von Konferenz- und Sammelbänden müssen für eine bessere Übersicht in den Berichten zusammenhängend dargestellt werden.
- 5.4. **Projektabschlussberichte**, öffentlich zugänglich, in einer offiziellen Veröffentlichungsreihe Dritter (i.d.R. mit ISSN / ISBN).
- 5.5. **Kommentierungen in Gesetzeskommentaren, juristische Handbücher und Fachlexika:**
 - 5.5.1. Umfang >3.000 Zeichen (2 Seiten gemäß VG-Wort-Norm).
 - 5.5.2. Wissens- und Diskussionsstand mit weiterführenden Quellen dargelegt.
 - 5.5.3. Maßgebliche Texteinheiten: Kommentare beziehen sich auf Paragraphen, Fachlexika auf Stichworte und Handbücher auf Kapitel oder Gliederungsebenen.
 - 5.5.4. Wertung von Neuauflagen, wenn gegenüber der letzten bewerteten Auflage mindestens 3.000 Zeichen neu formuliert wurden.
 - 5.5.5. Texte sind dem Bericht beizufügen. Die Zeichenzahl (absoluter Umfang bzw. überarbeitete Zeichen) muss berichtet werden. Die Hochschule bestätigt mit dem Bericht die positive Prüfung der Kriterien.
- 5.6. Beiträge zur **Normierung** oder für Richtlinien (VDI, etc.), wenn Autor/in genannt. Keine Wertung, wenn Übersetzung ohne inhaltliche Leistungen.

6. Patentmeldung (Wertung 1-fach)

- 6.1. Offenlegung von Patenten (Datum der Offenlegung)
- 6.2. Geltungsbereiche (US, EP, D) werden bei ähnlichem / gleichlautendem Titel in der Patentschrift separat gewertet

7. Literatur ohne Wertung

- 7.1. Eigenverlag des Autors / der Autorin (z.B. Selfpublishing Plattformen, wie: BoD Norderstedt), hauseigene Zeitschriften, Hauszeitschriften von Partnerfirmen, Firmenprospekte
- 7.2. Hochschulschriften, auf Plattformen, bei denen es sich um eine Dienstleistung ohne verlegerische Prüfung handelt (bsp. Server anderer Hochschulen)
- 7.3. eigene Homepage / Blogs / Seiten der Hochschule bzw. eines Kooperationspartners,
- 7.4. Projektabschlussberichte, nicht öffentlich oder auf offiziellen Servern ohne Verleger (Selbstverlag)
- 7.5. Preprints: Ausschluss von Eigenverlag, „Vor“-Veröffentlichung
- 7.6. Studienabschlussarbeiten (Master, Bachelor)
- 7.7. Prüfungen, Prüfungsbesprechungen
- 7.8. Abstracts für Tagungsbände, Tagungsposter, Präsentationen, Interviews
- 7.9. Letters to the editors, Ausnahme: eine vollwertige Publikation wird belegt.
- 7.10. Editorials. Ausnahme: eine wissenschaftliche Diskussion wird belegt.
- 7.11. Buchrezensionen
- 7.12. Werke aus Kunst, Medien und Design. Ausnahme: in Fachzeitschriften, -büchern veröffentlichte Ergebnisse von Forschungsprojekten.
- 7.13. nicht-wissenschaftliche Periodika
- 7.14. Wochen- / Tageszeitungen, Berichte in Funk oder Fernsehen, hochschulpolitische Meldungen und Stellungnahmen
- 7.15. Fake Journals, Fake Conferences

IV. Erfassung von Drittmitteln

8. Definition von Drittmittelkategorien

8.1. Kategorie 1

- 8.1.1. wettbewerblich eingeworbene Mittel oder Mittel privater Dritter zur Durchführung von F&E-Projekten
- 8.1.2. lassen unmittelbar Forschungsergebnisse erwarten (Erfassung der Forschungsleistung / aktiver Forschung). In Abgrenzung zu reinen Dienstleistungen zeichnen sich Forschungsprojekte durch eine wissenschaftliche Fragestellung und die Freiheit in der Methodenauswahl aus.
- 8.1.3. werden daher zur Ermittlung der AG Kennzahlen herangezogen (Qualitätssicherung)
- 8.1.4. Projektscharfe Angaben im Bericht: Projektleitung, Titel, Laufzeit, Fördermittelgebende/r, Förderlinie / Förderprogramm, Projektbeschreibung, Gesamtmittel, Mittel im aktuellen Berichtsjahr, Industriepartner

8.2. Kategorie 2

- 8.2.1. Mittel mit Forschungsbezug
- 8.2.2. zur Förderung der Forschungsinfrastruktur
- 8.2.3. Gehen nicht in Kennzahlen ein, werden aber zur Gesamtdarstellung der Forschungsleistung der HAW herangezogen (Forschungskommunikation)
- 8.2.4. summarische Erfassung im Bericht: Titel, Bezeichnung, Mittel im aktuellen Berichtsjahr

8.3. Kategorie 3

- 8.3.1. Mittel ohne oder mit vernachlässigbarem Forschungsbezug
- 8.3.2. Keine Projektangaben im Bericht, werden nicht gemeldet

9. Hinweise zur Erfassung von Drittmitteln der Kategorie 1

- 9.1. Die **Projektbeschreibung** belegt den Forschungscharakter inkl. wissenschaftlicher Fragestellung
- 9.2. **Mitteleingänge** aus den Haushaltsabteilungen (Wissenschaftsrat, Konsistenz mit amtl. Statistiken / Kerndatensatzforschung)
- 9.3. insbesondere bei Projekten mit Dienstleistungsnähe oder bei **Auftragsforschung**:
 - 9.3.1. **Nettobeträge** melden (ohne Umsatzsteuer = durchlaufender Posten)
 - 9.3.2. Hinweise zur **Mittelverwendung** nötig, um Gerätespenden / zweckfreie Spenden auszuschließen.
 - 9.3.3. Nennung der **Industriepartner** / Auftraggeber ist ein Soll, aber kein Muss
 - 9.3.4. Sog. „**Dauerprojekte**“: F&E-Arbeiten können gewertet werden, z.B. im Rahmen einer unbefristeten Rahmenvereinbarung. Mitteleinsatz / Arbeiten im Berichtsjahr sind darzulegen und regelmäßig durch neue Forschungsfragen zu begründen.
- 9.4. **Durchgereichte Drittmittel** an Projektpartner mit Forschungsanteil beim Projektpartner herausrechnen.
- 9.5. **Projektpauschalen** der jeweiligen Fördermaßnahme zurechnen. Keine Wertung, wenn separat aufgeführt und Verwendung unklar.
- 9.6. **Schlusszahlungen** für Projekte, auch deutlich nach Projektabschluss, können mit Erläuterung angegeben werden.
- 9.7. **Separat budgetierte Teilprojekte von Drittmitteln der Kategorie 2 und 3** können in Einzelfällen dann gewertet werden, wenn
 - 9.7.1. deren Forschungsanteil gem. der Kategorie 1⁴ deutlich überwiegt und
 - 9.7.2. die Forschungsfrage des Teilprojekts im Projektantrag dokumentiert ist.
 - 9.7.3. Forschungsfrage und Methodenauswahl müssen wie bei Projekten der Kategorie 1 aus der Projektbeschreibung des Jahresberichts hervorgehen.
 - 9.7.4. Wertung von Drittmitteln

10. Positivliste: Drittmittel der Kategorie 1

10.1. Land

- 10.1.1. HAW-Programm MWK⁵: Innovative Projekte, ZAFH / PAN (ohne EFRE-Mittel), kooperative Promotionskollegs (Stipendien an HAW, Betreuer:in aufführen!), HAW-KI-Programm,

⁴lassen unmittelbar Forschungsergebnisse erwarten, keine Forschungsinfrastruktur

⁵ MWK - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

- 10.1.2. Sonstige Landesmittel: Umwelt-, Sozial-, Wirtschaftsministerium, Landesstiftung, IQF: Reallabore, BW-Stiftung, BW-Plus
- 10.2. Bund
 - 10.2.1. BMBF: Forschung an Fachhochschulen: FH-Impuls, FHProfUnt, IngenieurNachwuchs, SILQUA-FH, FH-Sozial, EU-Antrag-FH, EU-Strategie-FH, ...Fachprogramme, KMU-innovativ, Innovative Hochschule (als forschungsbasierter Transfer), DATIPilot (Communities, Sprints)
 - 10.2.2. BMWI: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM, etc.
 - 10.2.3. Weitere: GIZ, DBU, BMEL (FNR), ... andere Bundesministerien
- 10.3. DFG: ausgenommen reine Reisebeihilfen und Großgeräteaktionen, Forschungs Großgeräte und Großgeräte der Länder
- 10.4. EU: EU-Mittel mit Forschungsbezug inkl. Marie Skłodowska-Curie Action (MSCA), INTERREG, EFRE, ESF, ZAFH / PAN (EFRE-Anteil)
- 10.5. Industrie, private Dritte:
 - 10.5.1. Industriemittel, Mittel der öffentlichen Verwaltung, Trägern der Sozialarbeit, einschl. der AIF-Gemeinschaftsforschung
 - 10.5.2. Digital Hubs: Einzelfallentscheidung, Anerkennung bei Nachweis des konkreten Forschungsbezugs
- 10.6. Sonstiges
 - 10.6.1. nicht-hauseigene Stiftungsmittel, öffentlich / privat
 - 10.6.2. Stipendien, Stipendiat in F&E-Projekt an HAW, auch wenn Fördermittel für Promovierende nicht über die Hochschule laufen. Hochschulassoziierung muss aus dem Bericht hervorgehen (s.o.)
 - 10.6.3. Preise mit Bezug zu Projekten, Abrechnung HAW
 - 10.6.4. Lizenzeinnahmen (aus Projekt der HAW, anführen)
 - 10.6.5. DAAD-Mittel Austauschmaßnahmen im Rahmen von F&E-Projekten
 - 10.6.6. Mittel anderer Hochschulen, Unikliniken oder Forschungseinrichtungen
 - 10.6.7. Mittel ausländischer Förderer bei Kooperationsprojekten, an HAW geflossen

11. Positivliste: Drittmittel der Kategorie 2

- 11.1. Investitionen, Großgeräte (DFG), FHInvest (BMBF), Geräteprogramm des MWK; Hinweis: Mittel für Beschaffungen gehören ausschließlich in Kategorie II.
- 11.2. Mittelbauprogramm, Grund- und Bonusmittel des MWK für die Institute für Angewandte Forschung, FH-Personal
- 11.3. Hauseigene Stiftungen, Stiftungsprofessuren mit Forschungsanteil
- 11.4. Falls noch anfallend Mittel aus dem MINT-Programm der Landesregierung
- 11.5. EU-Anschubmittel des MWK, FH-Europa (BMBF)
- 11.6. Konzeption von Forschungsprojekten

12. Positivliste: Drittmittel der Kategorie 3

- 12.1. Projekte mit Dienstleistungscharakter
- 12.2. Gestalterische Arbeiten
- 12.3. Spenden ohne Projektbezug / Sponsoring von Unternehmen, Verbänden, Einnahmen aus Kongressen und Tagungen, sowie Verkäufen
- 12.4. Existenzgründerprogramme / Gründung, Transfer (GUSTL, StartupLabs, EXIST)
- 12.5. EU-Mobilitätsprogramme, Erasmus+, Leonardo, Ausnahme: Marie Skłodowska-Curie Action (MSCA)
- 12.6. Mittel für Gastwissenschaftler:innen für die Lehre, Stipendien für Studierende bzw. für Aus- oder Weiterbildung an der HAW, Preise für Studierende
- 12.7. Vorbereitung neuer Studiengänge, Aus- und Weiterbildungsprogramme, e-Learning-Kurse
- 12.8. DigiHubs